

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV-Bezeichnung LV-Code Dokumentnummer	Lieferung von Bitumenemulsion AVAAG\BA2-2026-BITUMENEMULSION OBREP\BA2-2026-BITUMENEMULSIO AVAAG\BA2-2026-BITUMENEMULSION OBREP\BA2-2026-BITUMENEMULSION OBREP <div style="text-align: right;">LV-Version 02.02.2026</div>		
Vorhaben	AU Bitumenemulsion EOB OBREP STBA2 2026 A 3430 Tulln, STBA2		
Ausführungszeitraum	Mai bis Juni 2026		
Datum Preisbasis	10.03.2026		
Angebotsfrist	10.03.2026 Zeit: 09:00		
Angebotsöffnung	10.03.2025 Zeit: 10:00		
Auftraggeber	Amt der NÖ - Landesregierung Gruppe Straße 3109 St. Pölten Landhausplatz 1 <div style="background-color: black; width: 100px; height: 15px; margin-top: 5px;"></div>		
Vergebende Stelle	Amt der NÖ - Landesregierung Gruppe Straße 3109 St. Pölten Landhausplatz 1 <div style="background-color: black; width: 100px; height: 15px; margin-top: 5px;"></div>		
LV-Ersteller	Amt der NÖ - Landesregierung Gruppe Straße 3109 St. Pölten Landhausplatz 1 <div style="background-color: black; width: 100px; height: 15px; margin-top: 5px;"></div>		
			geprüfte Summen
Summe LV EUR	 EUR
Aufschl./Nachl. EUR	 EUR
Gesamtpreis EUR	 EUR
zuzüglich . . . % USt. EUR	 EUR
Angebotspreis EUR	 EUR

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

OG 01 STM Atzenbrugg LB-FSV-VI-007 EUR

00 Z Vorgestellte Vorbemerkungen

0000 Z Vorgestellte Vorbemerkungen

000000 Z Vorgestellte Vorbemerkungen

Die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Vertragsbestimmungen beinhalten wichtige Informationen, die auf die Kalkulation der betreffenden LV-Positionen Einfluss haben können und somit bei der Preisbildung/Kalkulation zu berücksichtigen sind.

26 V Bituminöse Trag- und Deckschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Bei der Herstellung bituminöser Schichten ist das Mischgut mittels Fertigmern einzubauen. Handeinbau ist nur dort zulässig, wo der Einsatz eines Fertigers wegen beschränkter Raumverhältnisse oder ungünstiger Flächenformen nicht möglich ist. Die Kosten für diese Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern nicht in der Ausschreibung eigene Positionen hierfür vorgesehen sind.

Beim Einbau von bituminösen Schichten sind die Kosten für Erschwernisse infolge von Schachtabdeckungen u.dgl. mit den Einheitspreisen abgegolten (z.B. Behinderungen beim Einbau, Entfernen provisorischer Anrampungen, Schutz der Abdeckungen gegen Beschädigung und Verunreinigungen u.dgl.). Eine allfällig erforderliche höhenmäßige Berichtigung von Abdeckungen u.dgl. wird nach den hierfür vorgesehenen Positionen der LB gesondert vergütet. Beim Anschluss an bestehende Randeinfassungen sowie im Bereich von Fahrbahnübergangskonstruktionen hat die Verdichtung besonders sorgfältig zu erfolgen. Bei Fehlen von Randeinfassungen ist ein stetiger Verlauf des Randes durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Beim Einbau auf Abdichtungen (z.B. Brückenabdichtungen) ist die Mischgutlieferung so durchzuführen, dass der Einbau und die Verdichtung im Bereich der minimalen Einbautemperatur und der maximalen thermischen Beanspruchung der Brückenabdichtung (< 170 Grad C) erfolgt. Weiters sind alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung gegen Beschädigung, Verunreinigungen u.dgl. und sämtliche Mehraufwendungen für den Einsatz geeigneter Verdichtungsgeräte mit geringer dynamischer Belastung auf das Brückentragwerk beim Einbau auf Brücken mit den Einheitspreisen abgegolten.

Für die Materialeigenschaften und Ausführungen gilt insbesondere das RVS Arbeitspapier Nr. 5.

Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.

2. Verwendung von Recyclingasphalt

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Umweltgedankens ist das Recycling von hochwertigen Baustoffen zu fördern. Die Verwendung von Ausbauasphalt wird über die Zuschlagkriterien für Recyclingasphalt geregelt.

Die Beimengung von Recyclingasphalt ist für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Asphaltpositionen auf Grundlage der technischen Bestimmungen der RVS und ÖNormen zulässig.

3. Verrechnungshinweise

Verrechnungsbreiten bei Abrechnung nach m²:

Für die Verrechnung der Leistung ist jeweils die Oberfläche der einzelnen Schichten maßgebend. Bei Ausführung zwischen Randeinfassungen gilt als Verrechnungsbreite für bituminöse Schichten die innere Breite zwischen den Randeinfassungen, maximal jedoch die plangemäße oder angeordnete Breite. Bei Fehlen einer Randeinfassung gilt für die Verrechnung der obersten Schicht die ausgeführte, höchstens jedoch die festgelegte Breite an deren Oberfläche. Bei darunterliegenden Schichten gilt als Verrechnungsbreite die Breite der darüberliegenden Schicht, vermehrt um deren doppelte Dicke. Die Kosten für den Mischgutmehrverbrauch infolge der abgeschrägten Ausführung der Ränder sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten bzw. Abdeckungen von mehr als 1,00 m² Einzelfläche

OG 01 STM Atzenbrugg LB-FSV-VI-007 EUR
 sind bei der Verrechnung abzuziehen.
 4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen
 Die Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.16.01, RVS 08.97.05, RVS 11.06.59, RVS 15.03.15 und Arbeitspapier Nr.5 und Nr.13 sind einzuhalten.
 Für Schutzschichten gilt ergänzend die RVS 15.03.15.
 5. Angeführte Normen und Richtlinien
 RVS 03.03.82 "Spurwege"
 RVS 08.16.01 "Anforderungen an Asphaltsschichten"
 RVS 08.97.05 "Anforderungen an Asphaltmischgut"
 RVS 11.06.59 "Bestimmung des Calciumhydroxidgehalts von Mischfüller, Extrahierten Füller und Kalkhydrat"
 RVS 15.03.15 "Brückenabdichtung, Fahrbahnaufbau auf Brücken"
 RVS Arbeitspapier Nr.5 "Ausbildung von Rändern, Nähten, Anschlüssen und Fugen im Asphaltstraßenbau"
 RVS Arbeitspapier Nr. 13 "Asphaltmischgut und Asphaltsschichten"

2690 V Oberflächen, Tränkungen, Einstreudecken, Versiegelungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen
 Für Oberflächenbehandlungen gilt die RVS 08.16.04.
 Für Versiegelungen gilt die RVS 08.16.05.

2. Angeführte Normen und Richtlinien
 RVS 08.16.04 "Oberflächenbehandlung"
 RVS 08.16.05 "Dünnschichtdecken in Kaltbauweise und Versiegelungen"

269002 Z .

269002H1 Z C 69 BP 3 - OB LT PU:01

Polymermodifizierte Bitumenemulsion gemäß ÖNORM EN 13808, ÖNORM B 3508 und RVS 11.06.58 ab Werk oder Lager.

L

S

25,00 t EP

269002R1 Z Zufuhr von Bitumenemulsion LT PU:01

In beheizbarem Tankwagen frei Übernahmestelle im Bereich der in der Ausschreibung aufgelisteten Straßenmeistereien.

L

S

25,00 t EP

OG 01	STM Atzenbrugg		LB-FSV-VI-007	EUR
269002S1	Z Beratungsleistung			LT PU:01
	Gemeinsame Bereisung, Besichtigung und Festlegung zur Ausführung von Oberflächenbehandlungen gemäß diesem Leistungsverzeichnis beigelegten Besichtigungsprotokoll von Straßenabschnitten, die vom AG in Zusammenarbeit mit dem AN ausgeführt werden. Vergütet wird die unmittelbare Besichtigungs- und Beratungszeit, sowie das gemeinsame Verfassen des Besichtigungsprotokolles, nicht jedoch die An- und Abreisezeit. Die Schlussrechnung erfolgt aufgrund der Zeitbestätigung der auftraggeberseitig auf den Besichtigungsprotokollen unterfertigten Personen.			
		L	
		<u>S</u>	
	5,00 h	EP
269002T1	Z Beistellung eines Bitumentankanhängers Verwendung NÖ RepZug			LT PU:01
	Als Verrechnungseinheit bezieht sich die Tonnage (t) auf die Menge der Bitumenemulsion. Fassungsvermögen mind. 10 t beheizbar und verkehrstauglich inkl. An- und Abtransport zum ersten und vom letzten Einsatzort.			
		L	
		<u>S</u>	
	25,00 t	EP
269002U1	Z Beistellung Reparaturzug, o.Pers inkl. Anhängesplittstreuer			LT PU:01
E	Beistellung eines Reparaturzugs, ohne Personal, inkl. Anhängesplittstreuer. Als Verrechnungseinheit wird die Tonnage (t) der eingebauten Bitumenemulsion herangezogen. Für Oberflächensanierungen, ohne Bedienungspersonal, für die in der Obergruppe aufgelisteten Straßenmeistereien, inkl. An- und Abtransport zum ersten und vom letzten Einsatzort, inkl. Einschulung. Arbeitsbreite bis 3,0m			
		L	
		<u>S</u>	
	25,00 t	EP	* * * * *
LG 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten		Summe
OG 01	STM Atzenbrugg		Summe

OG 02	STM Bruck/Leitha	LB-FSV-VI-007	EUR
00	Z	Vorgestellte Vorbemerkungen	
0000	Z	Vorgestellte Vorbemerkungen	
000000	Z	Vorgestellte Vorbemerkungen	

Die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Vertragsbestimmungen beinhalten wichtige Informationen, die auf die Kalkulation der betreffenden LV-Positionen Einfluss haben können und somit bei der Preisbildung/Kalkulation zu berücksichtigen sind.

26 V **Bituminöse Trag- und Deckschichten**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Bei der Herstellung bituminöser Schichten ist das Mischgut mittels Fertigmern einzubauen. Handeinbau ist nur dort zulässig, wo der Einsatz eines Fertigers wegen beschränkter Raumverhältnisse oder ungünstiger Flächenformen nicht möglich ist. Die Kosten für diese Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern nicht in der Ausschreibung eigene Positionen hierfür vorgesehen sind.

Beim Einbau von bituminösen Schichten sind die Kosten für Erschwernisse infolge von Schachtabdeckungen u.dgl. mit den Einheitspreisen abgegolten (z.B. Behinderungen beim Einbau, Entfernen provisorischer Anrampungen, Schutz der Abdeckungen gegen Beschädigung und Verunreinigungen u.dgl.). Eine allfällig erforderliche höhenmäßige Berichtigung von Abdeckungen u.dgl. wird nach den hierfür vorgesehenen Positionen der LB gesondert vergütet. Beim Anschluss an bestehende Randeinfassungen sowie im Bereich von Fahrbahnübergangskonstruktionen hat die Verdichtung besonders sorgfältig zu erfolgen. Bei Fehlen von Randeinfassungen ist ein stetiger Verlauf des Randes durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Beim Einbau auf Abdichtungen (z.B. Brückenabdichtungen) ist die Mischgutlieferung so durchzuführen, dass der Einbau und die Verdichtung im Bereich der minimalen Einbautemperatur und der maximalen thermischen Beanspruchung der Brückenabdichtung (< 170 Grad C) erfolgt. Weiters sind alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung gegen Beschädigung, Verunreinigungen u.dgl. und sämtliche Mehraufwendungen für den Einsatz geeigneter Verdichtungsgeräte mit geringer dynamischer Belastung auf das Brückentragwerk beim Einbau auf Brücken mit den Einheitspreisen abgegolten.

Für die Materialeigenschaften und Ausführungen gilt insbesondere das RVS Arbeitspapier Nr. 5. Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.

2. Verwendung von Recyclingasphalt

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Umweltgedankens ist das Recycling von hochwertigen Baustoffen zu fördern. Die Verwendung von Ausbauasphalt wird über die Zuschlagkriterien für Recyclingasphalt geregelt.

Die Beimengung von Recyclingasphalt ist für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Asphaltpositionen auf Grundlage der technischen Bestimmungen der RVS und ÖNormen zulässig.

3. Verrechnungshinweise

Verrechnungsbreiten bei Abrechnung nach m²:

Für die Verrechnung der Leistung ist jeweils die Oberfläche der einzelnen Schichten maßgebend. Bei Ausführung zwischen Randeinfassungen gilt als Verrechnungsbreite für bituminöse Schichten die innere Breite zwischen den Randeinfassungen, maximal jedoch die plangemäße oder angeordnete Breite. Bei Fehlen einer Randeinfassung gilt für die Verrechnung der obersten Schicht die ausgeführte, höchstens jedoch die festgelegte Breite an deren Oberfläche. Bei darunterliegenden Schichten gilt als Verrechnungsbreite die Breite der darüberliegenden Schicht, vermehrt um deren doppelte Dicke. Die Kosten für den Mischgutmehrverbrauch infolge der abgeschrägten Ausführung der Ränder sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten bzw. Abdeckungen von mehr als 1,00 m² Einzelfläche

OG 02 STM Bruck/Leitha LB-FSV-VI-007 EUR
 sind bei der Verrechnung abzuziehen.
 4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen
 Die Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.16.01, RVS 08.97.05, RVS 11.06.59, RVS 15.03.15 und Arbeitspapier Nr.5 und Nr.13 sind einzuhalten.
 Für Schutzschichten gilt ergänzend die RVS 15.03.15.
 5. Angeführte Normen und Richtlinien
 RVS 03.03.82 "Spurwege"
 RVS 08.16.01 "Anforderungen an Asphaltsschichten"
 RVS 08.97.05 "Anforderungen an Asphaltmischgut"
 RVS 11.06.59 "Bestimmung des Calciumhydroxidgehalts von Mischfüller, Extrahierten Füller und Kalkhydrat"
 RVS 15.03.15 "Brückenabdichtung, Fahrbahnaufbau auf Brücken"
 RVS Arbeitspapier Nr.5 "Ausbildung von Rändern, Nähten, Anschlüssen und Fugen im Asphaltstraßenbau"
 RVS Arbeitspapier Nr. 13 "Asphaltmischgut und Asphaltsschichten"

2690 V Oberflächen, Tränkungen, Einstreudecken, Versiegelungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen
 Für Oberflächenbehandlungen gilt die RVS 08.16.04.
 Für Versiegelungen gilt die RVS 08.16.05.

2. Angeführte Normen und Richtlinien
 RVS 08.16.04 "Oberflächenbehandlung"
 RVS 08.16.05 "Dünnschichtdecken in Kaltbauweise und Versiegelungen"

269002 Z .

269002H2 Z C 69 BP 3 - OB LT PU:01

Polymermodifizierte Bitumenemulsion gemäß ÖNORM EN 13808, ÖNORM B 3508 und RVS 11.06.58 ab Werk oder Lager.

L

S

30,00 t EP

269002R2 Z Zufuhr von Bitumenemulsion LT PU:01

In beheizbarem Tankwagen frei Übernahmestelle im Bereich der in der Ausschreibung aufgelisteten Straßenmeistereien.

L

S

30,00 t EP

OG 02	STM Bruck/Leitha		LB-FSV-VI-007	EUR
269002S2	Z Beratungsleistung			LT PU:01
<p>Gemeinsame Bereisung, Besichtigung und Festlegung zur Ausführung von Oberflächenbehandlungen gemäß diesem Leistungsverzeichnis beigelegten Besichtigungsprotokoll von Straßenabschnitten, die vom AG in Zusammenarbeit mit dem AN ausgeführt werden. Vergütet wird die unmittelbare Besichtigungs- und Beratungszeit, sowie das gemeinsame Verfassen des Besichtigungsprotokolles, nicht jedoch die An- und Abreisezeit. Die Schlussrechnung erfolgt aufgrund der Zeitbestätigung der auftraggeberseitig auf den Besichtigungsprotokollen unterfertigten Personen.</p>				
		L	
		<u>S</u>	
	5,00 h	EP
269002T2	Z Beistellung eines Bitumentankanhängers Verwendung NÖ RepZug			LT PU:01
<p>Als Verrechnungseinheit bezieht sich die Tonnage (t) auf die Menge der Bitumenemulsion. Fassungsvermögen mind. 10 t beheizbar und verkehrstauglich inkl. An- und Abtransport zum ersten und vom letzten Einsatzort.</p>				
		L	
		<u>S</u>	
	30,00 t	EP
269002U2	Z Beistellung Reparaturzug, o.Pers inkl. Anhängesplittstreuer			LT PU:01
E	<p>Beistellung eines Reparaturzugs, ohne Personal, inkl. Anhängesplittstreuer. Als Verrechnungseinheit wird die Tonnage (t) der eingebauten Bitumenemulsion herangezogen. Für Oberflächensanierungen, ohne Bedienungspersonal, für die in der Obergruppe aufgelisteten Straßenmeistereien, inkl. An- und Abtransport zum ersten und vom letzten Einsatzort, inkl. Einschulung. Arbeitsbreite bis 3,0m</p>			
		L	
		<u>S</u>	
	30,00 t	EP	* * * * *
LG 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten		Summe
OG 02	STM Bruck/Leitha		Summe

OG 03	STM Kirchberg/Wagram	LB-FSV-VI-007	EUR
00	Z	Vorgestellte Vorbemerkungen	
0000	Z	Vorgestellte Vorbemerkungen	
000000	Z	Vorgestellte Vorbemerkungen	

Die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Vertragsbestimmungen beinhalten wichtige Informationen, die auf die Kalkulation der betreffenden LV-Positionen Einfluss haben können und somit bei der Preisbildung/Kalkulation zu berücksichtigen sind.

26 V **Bituminöse Trag- und Deckschichten**

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Bei der Herstellung bituminöser Schichten ist das Mischgut mittels Fertigmern einzubauen. Handeinbau ist nur dort zulässig, wo der Einsatz eines Fertigers wegen beschränkter Raumverhältnisse oder ungünstiger Flächenformen nicht möglich ist. Die Kosten für diese Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern nicht in der Ausschreibung eigene Positionen hierfür vorgesehen sind.

Beim Einbau von bituminösen Schichten sind die Kosten für Erschwernisse infolge von Schachtabdeckungen u.dgl. mit den Einheitspreisen abgegolten (z.B. Behinderungen beim Einbau, Entfernen provisorischer Anrampungen, Schutz der Abdeckungen gegen Beschädigung und Verunreinigungen u.dgl.). Eine allfällig erforderliche höhenmäßige Berichtigung von Abdeckungen u.dgl. wird nach den hierfür vorgesehenen Positionen der LB gesondert vergütet. Beim Anschluss an bestehende Randeinfassungen sowie im Bereich von Fahrbahnübergangskonstruktionen hat die Verdichtung besonders sorgfältig zu erfolgen. Bei Fehlen von Randeinfassungen ist ein stetiger Verlauf des Randes durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Beim Einbau auf Abdichtungen (z.B. Brückenabdichtungen) ist die Mischgutlieferung so durchzuführen, dass der Einbau und die Verdichtung im Bereich der minimalen Einbautemperatur und der maximalen thermischen Beanspruchung der Brückenabdichtung (< 170 Grad C) erfolgt. Weiters sind alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung gegen Beschädigung, Verunreinigungen u.dgl. und sämtliche Mehraufwendungen für den Einsatz geeigneter Verdichtungsgeräte mit geringer dynamischer Belastung auf das Brückentragwerk beim Einbau auf Brücken mit den Einheitspreisen abgegolten.

Für die Materialeigenschaften und Ausführungen gilt insbesondere das RVS Arbeitspapier Nr. 5. Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.

2. Verwendung von Recyclingasphalt

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Umweltgedankens ist das Recycling von hochwertigen Baustoffen zu fördern. Die Verwendung von Ausbauasphalt wird über die Zuschlagkriterien für Recyclingasphalt geregelt.

Die Beimengung von Recyclingasphalt ist für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Asphaltpositionen auf Grundlage der technischen Bestimmungen der RVS und ÖNormen zulässig.

3. Verrechnungshinweise

Verrechnungsbreiten bei Abrechnung nach m²:

Für die Verrechnung der Leistung ist jeweils die Oberfläche der einzelnen Schichten maßgebend. Bei Ausführung zwischen Randeinfassungen gilt als Verrechnungsbreite für bituminöse Schichten die innere Breite zwischen den Randeinfassungen, maximal jedoch die plangemäße oder angeordnete Breite. Bei Fehlen einer Randeinfassung gilt für die Verrechnung der obersten Schicht die ausgeführte, höchstens jedoch die festgelegte Breite an deren Oberfläche. Bei darunterliegenden Schichten gilt als Verrechnungsbreite die Breite der darüberliegenden Schicht, vermehrt um deren doppelte Dicke. Die Kosten für den Mischgutmehrverbrauch infolge der abgeschrägten Ausführung der Ränder sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten bzw. Abdeckungen von mehr als 1,00 m² Einzelfläche

OG 03 STM Kirchberg/Wagram LB-FSV-VI-007 EUR
 sind bei der Verrechnung abzuziehen.
 4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen
 Die Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.16.01, RVS 08.97.05, RVS 11.06.59, RVS 15.03.15 und Arbeitspapier Nr.5 und Nr.13 sind einzuhalten.
 Für Schutzschichten gilt ergänzend die RVS 15.03.15.
 5. Angeführte Normen und Richtlinien
 RVS 03.03.82 "Spurwege"
 RVS 08.16.01 "Anforderungen an Asphaltsschichten"
 RVS 08.97.05 "Anforderungen an Asphaltmischgut"
 RVS 11.06.59 "Bestimmung des Calciumhydroxidgehalts von Mischfüller, Extrahierten Füller und Kalkhydrat"
 RVS 15.03.15 "Brückenabdichtung, Fahrbahnaufbau auf Brücken"
 RVS Arbeitspapier Nr.5 "Ausbildung von Rändern, Nähten, Anschlüssen und Fugen im Asphaltstraßenbau"
 RVS Arbeitspapier Nr. 13 "Asphaltmischgut und Asphaltsschichten"

2690 V Oberflächen, Tränkungen, Einstreudecken, Versiegelungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen
 Für Oberflächenbehandlungen gilt die RVS 08.16.04.
 Für Versiegelungen gilt die RVS 08.16.05.

2. Angeführte Normen und Richtlinien
 RVS 08.16.04 "Oberflächenbehandlung"
 RVS 08.16.05 "Dünnschichtdecken in Kaltbauweise und Versiegelungen"

269002 Z .

269002H3 Z C 69 BP 3 - OB LT PU:01

Polymermodifizierte Bitumenemulsion gemäß ÖNORM EN 13808, ÖNORM B 3508 und RVS 11.06.58 ab Werk oder Lager.

L

S

40,00 t EP

269002R3 Z Zufuhr von Bitumenemulsion LT PU:01

In beheizbarem Tankwagen frei Übernahmestelle im Bereich der in der Ausschreibung aufgelisteten Straßenmeistereien.

L

S

40,00 t EP

OG 03	STM Kirchberg/Wagram		LB-FSV-VI-007	EUR
269002S3	Z Beratungsleistung			LT PU:01
<p>Gemeinsame Bereisung, Besichtigung und Festlegung zur Ausführung von Oberflächenbehandlungen gemäß diesem Leistungsverzeichnis beigelegten Besichtigungsprotokoll von Straßenabschnitten, die vom AG in Zusammenarbeit mit dem AN ausgeführt werden. Vergütet wird die unmittelbare Besichtigungs- und Beratungszeit, sowie das gemeinsame Verfassen des Besichtigungsprotokolles, nicht jedoch die An- und Abreisezeit. Die Schlussrechnung erfolgt aufgrund der Zeitbestätigung der auftraggeberseitig auf den Besichtigungsprotokollen unterfertigten Personen.</p>				
		L	
		<u>S</u>	
	5,00 h	EP
269002T3	Z Beistellung eines Bitumentankanhängers Verwendung NÖ RepZug			LT PU:01
<p>Als Verrechnungseinheit bezieht sich die Tonnage (t) auf die Menge der Bitumenemulsion. Fassungsvermögen mind. 10 t beheizbar und verkehrstauglich inkl. An- und Abtransport zum ersten und vom letzten Einsatzort.</p>				
		L	
		<u>S</u>	
	40,00 t	EP
269002U3	Z Beistellung Reparaturzug, o.Pers inkl. Anhängesplittstreuer			LT PU:01
E	<p>Beistellung eines Reparaturzugs, ohne Personal, inkl. Anhängesplittstreuer. Als Verrechnungseinheit wird die Tonnage (t) der eingebauten Bitumenemulsion herangezogen.. Für Oberflächensanierungen, ohne Bedienungspersonal, für die in der Obergruppe aufgelisteten Straßenmeistereien, inkl. An- und Abtransport zum ersten und vom letzten Einsatzort, inkl. Einschulung. Arbeitsbreite bis 3,0m</p>			
		L	
		<u>S</u>	
	40,00 t	EP	* * * * *
LG 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten		Summe
OG 03	STM Kirchberg/Wagram		Summe

OG 04 STM Neulengbach LB-FSV-VI-007 EUR

00 Z Vorgestellte Vorbemerkungen

0000 Z Vorgestellte Vorbemerkungen

000000 Z Vorgestellte Vorbemerkungen

Die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Vertragsbestimmungen beinhalten wichtige Informationen, die auf die Kalkulation der betreffenden LV-Positionen Einfluss haben können und somit bei der Preisbildung/Kalkulation zu berücksichtigen sind.

26 V Bituminöse Trag- und Deckschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Bei der Herstellung bituminöser Schichten ist das Mischgut mittels Fertigmern einzubauen. Handeinbau ist nur dort zulässig, wo der Einsatz eines Fertigers wegen beschränkter Raumverhältnisse oder ungünstiger Flächenformen nicht möglich ist. Die Kosten für diese Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern nicht in der Ausschreibung eigene Positionen hierfür vorgesehen sind.

Beim Einbau von bituminösen Schichten sind die Kosten für Erschwernisse infolge von Schachtabdeckungen u.dgl. mit den Einheitspreisen abgegolten (z.B. Behinderungen beim Einbau, Entfernen provisorischer Anrampungen, Schutz der Abdeckungen gegen Beschädigung und Verunreinigungen u.dgl.). Eine allfällig erforderliche höhenmäßige Berichtigung von Abdeckungen u.dgl. wird nach den hierfür vorgesehenen Positionen der LB gesondert vergütet. Beim Anschluss an bestehende Randeinfassungen sowie im Bereich von Fahrbahnübergangskonstruktionen hat die Verdichtung besonders sorgfältig zu erfolgen. Bei Fehlen von Randeinfassungen ist ein stetiger Verlauf des Randes durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Beim Einbau auf Abdichtungen (z.B. Brückenabdichtungen) ist die Mischgutlieferung so durchzuführen, dass der Einbau und die Verdichtung im Bereich der minimalen Einbautemperatur und der maximalen thermischen Beanspruchung der Brückenabdichtung (< 170 Grad C) erfolgt. Weiters sind alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung gegen Beschädigung, Verunreinigungen u.dgl. und sämtliche Mehraufwendungen für den Einsatz geeigneter Verdichtungsgeräte mit geringer dynamischer Belastung auf das Brückentragwerk beim Einbau auf Brücken mit den Einheitspreisen abgegolten.

Für die Materialeigenschaften und Ausführungen gilt insbesondere das RVS Arbeitspapier Nr. 5.

Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.

2. Verwendung von Recyclingasphalt

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Umweltgedankens ist das Recycling von hochwertigen Baustoffen zu fördern. Die Verwendung von Ausbauasphalt wird über die Zuschlagkriterien für Recyclingasphalt geregelt.

Die Beimengung von Recyclingasphalt ist für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Asphaltpositionen auf Grundlage der technischen Bestimmungen der RVS und ÖNormen zulässig.

3. Verrechnungshinweise

Verrechnungsbreiten bei Abrechnung nach m²:

Für die Verrechnung der Leistung ist jeweils die Oberfläche der einzelnen Schichten maßgebend. Bei Ausführung zwischen Randeinfassungen gilt als Verrechnungsbreite für bituminöse Schichten die innere Breite zwischen den Randeinfassungen, maximal jedoch die plangemäße oder angeordnete Breite. Bei Fehlen einer Randeinfassung gilt für die Verrechnung der obersten Schicht die ausgeführte, höchstens jedoch die festgelegte Breite an deren Oberfläche. Bei darunterliegenden Schichten gilt als Verrechnungsbreite die Breite der darüberliegenden Schicht, vermehrt um deren doppelte Dicke. Die Kosten für den Mischgutmehrverbrauch infolge der abgeschrägten Ausführung der Ränder sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten bzw. Abdeckungen von mehr als 1,00 m² Einzelfläche

OG 04 STM Neulengbach LB-FSV-VI-007 EUR
 sind bei der Verrechnung abzuziehen.
 4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen
 Die Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.16.01, RVS 08.97.05, RVS 11.06.59, RVS 15.03.15 und Arbeitspapier Nr.5 und Nr.13 sind einzuhalten.
 Für Schutzschichten gilt ergänzend die RVS 15.03.15.
 5. Angeführte Normen und Richtlinien
 RVS 03.03.82 "Spurwege"
 RVS 08.16.01 "Anforderungen an Asphaltsschichten"
 RVS 08.97.05 "Anforderungen an Asphaltmischgut"
 RVS 11.06.59 "Bestimmung des Calciumhydroxidgehalts von Mischfüller, Extrahierten Füller und Kalkhydrat"
 RVS 15.03.15 "Brückenabdichtung, Fahrbahnaufbau auf Brücken"
 RVS Arbeitspapier Nr.5 "Ausbildung von Rändern, Nähten, Anschlüssen und Fugen im Asphaltstraßenbau"
 RVS Arbeitspapier Nr. 13 "Asphaltmischgut und Asphaltsschichten"

2690 V Oberflächen, Tränkungen, Einstreudecken, Versiegelungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen
 Für Oberflächenbehandlungen gilt die RVS 08.16.04.
 Für Versiegelungen gilt die RVS 08.16.05.

2. Angeführte Normen und Richtlinien
 RVS 08.16.04 "Oberflächenbehandlung"
 RVS 08.16.05 "Dünnschichtdecken in Kaltbauweise und Versiegelungen"

269002 Z .

269002H4 Z C 69 BP 3 - OB LT PU:01

Polymermodifizierte Bitumenemulsion gemäß ÖNORM EN 13808, ÖNORM B 3508 und RVS 11.06.58 ab Werk oder Lager.

L

S

30,00 t EP

269002R4 Z Zufuhr von Bitumenemulsion LT PU:01

In beheizbarem Tankwagen frei Übernahmestelle im Bereich der in der Ausschreibung aufgelisteten Straßenmeistereien.

L

S

30,00 t EP

OG 04	STM Neulengbach		LB-FSV-VI-007	EUR
269002S4	Z Beratungsleistung			LT PU:01
	<p>Gemeinsame Bereisung, Besichtigung und Festlegung zur Ausführung von Oberflächenbehandlungen gemäß diesem Leistungsverzeichnis beigelegten Besichtigungsprotokoll von Straßenabschnitten, die vom AG in Zusammenarbeit mit dem AN ausgeführt werden. Vergütet wird die unmittelbare Besichtigungs- und Beratungszeit, sowie das gemeinsame Verfassen des Besichtigungsprotokolles, nicht jedoch die An- und Abreisezeit. Die Schlussrechnung erfolgt aufgrund der Zeitbestätigung der auftraggeberseitig auf den Besichtigungsprotokollen unterfertigten Personen.</p>			
		L	
		<u>S</u>	
	5,00 h	EP
269002T4	Z Beistellung eines Bitumentankanhängers Verwendung NÖ RepZug			LT PU:01
	<p>Als Verrechnungseinheit bezieht sich die Tonnage (t) auf die Menge der Bitumenemulsion. Fassungsvermögen mind. 10 t beheizbar und verkehrstauglich inkl. An- und Abtransport zum ersten und vom letzten Einsatzort.</p>			
		L	
		<u>S</u>	
	30,00 t	EP
269002U4	Z Beistellung Reparaturzug, o.Pers inkl. Anhängesplittstreuer			LT PU:01
E	<p>Beistellung eines Reparaturzugs, ohne Personal, inkl. Anhängesplittstreuer. Als Verrechnungseinheit wird die Tonnage (t) der eingebauten Bitumenemulsion herangezogen.. Für Oberflächensanierungen, ohne Bedienungspersonal, für die in der Obergruppe aufgelisteten Straßenmeistereien, inkl. An- und Abtransport zum ersten und vom letzten Einsatzort, inkl. Einschulung. Arbeitsbreite bis 3,0m</p>			
		L	
		<u>S</u>	
	30,00 t	EP	* * * * *
LG 26	Bituminöse Trag- und Deckschichten		Summe
OG 04	STM Neulengbach		Summe
Zusammenstellung der Leistungsgruppen				
LG	BEZEICHNUNG			Summe

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	Summe
OG 01	STM Atzenbrugg	
26	Bituminöse Trag- und Deckschichten EUR
OG 01	STM Atzenbrugg EUR
OG 02	STM Bruck/Leitha	
26	Bituminöse Trag- und Deckschichten EUR
OG 02	STM Bruck/Leitha EUR
OG 03	STM Kirchberg/Wagram	
26	Bituminöse Trag- und Deckschichten EUR
OG 03	STM Kirchberg/Wagram EUR
OG 04	STM Neulengbach	
26	Bituminöse Trag- und Deckschichten EUR
OG 04	STM Neulengbach EUR
Summe LV	 EUR
	BEZEICHNUNG	Summe
OG		
01	STM Atzenbrugg EUR

Zusammenstellung der Obergruppen

OG	BEZEICHNUNG	Summe
02	STM Bruck/Leitha EUR
03	STM Kirchberg/Wagram EUR
04	STM Neulengbach EUR
Summe LV	 EUR

Lücken

LGPosNr.	Z	P	V	ZZ	Positionstext	Menge	W	EH
					Lückentext			
OG 04					STM Neulengbach			EUR

SCHLUSSBLATT

Bezeichnung	Gesamt
-------------	--------

Summe LV **EUR**

Summe Nachlässe/Aufschläge **EUR**

Gesamtpreis **EUR**

zuzüglich % USt. **EUR**

Angebotspreis **EUR**

Umrechnung veränderlicher Preise

Für das gesamte LV gilt

Anteil Lohn: Festpreise

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges